

Vollmacht

(Arbeitsrecht)

Den Rechtsanwälten MAS&P

Roland Altherr, Dominic Miess, Dr. Peter Bär, Christian Lang, Gregor Höfling,
Dr. Wolfgang Göpfert, Kristian Schremb, Dr. Michael Pfeifer

Partnerschaftsgesellschaft

Kaiserring 48-50, 68161 Mannheim,

Telefon (0621) 12 64 60

Postfach 10 27 28, 68027 Mannheim

Telefax (0621) 15 19 70

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit .

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

_____, den _____

Unterschrift

Vor Erteilung dieser Vollmacht bin ich darauf hingewiesen worden, dass sich die anwaltlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, soweit nicht eine Honorarvereinbarung getroffen wurde oder Rahmengebühren gelten.

Vor Erteilung dieser Vollmacht bin ich darauf hingewiesen worden, dass im Urteilsverfahren des ersten Rechtszugs (Arbeitsgericht) keine Kosten für den obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis oder auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht (§ 12a Abs. 1 Satz 1 Arbeitsgerichtsgesetz).

_____, den _____

Unterschrift